



Puffin Post

NACHRICHTEN FÜR DAS GYMNASIUM

Oktober 2021

WIE VIEL ZUKUNFT STECKT DRIN IM AKTIONSPROGRAMM "STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT"?

Es gibt Geld für die Bildung und das ist gut! Mit dem Start dieses Schuljahres wird das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ sukzessive umgesetzt. In diesem Aktionsprogramm werden Bundes- und Landesmittel zusammengefasst. Über das Aktionsprogramm sollen das soziale Lernen gestärkt, die Folgen der Corona-Zeit aufgearbeitet und Lernrückstände behoben werden.

AUFTEILUNG DER MITTEL DES KULTUSMINISTERIUMS:

70 MILL. € SONDERBUDGET FÜR SCHULEN:

Die Zuweisung an jede Schule setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag pro Schüler:in (ca. 65 €) zusammen. Eine dreizügige Grundschule erhält so ca. 16.000 €, ein fünfzügiges Gymnasium ca. 70.000 € und eine große BBS ca. 130.000 €.

Jede Schule in Niedersachsen ist mittlerweile darüber informiert, in welcher Höhe ihr Sonderbudget liegt. Dieses Sonderbudget darf nicht mit dem „normalen“ Budget der Schule vermischt werden.

40 MILL. EURO FÜR ZUSÄTZLICHE PERSONELLE RESOURCEN IN DER SCHULE:

Einstellung von *pädagogischen Mitarbeiter:innen* auf 450 € Basis (25 Mill. €)

- 175 halbe Stellen *Schulische Sozialarbeit* (10 Mill. €)
- Diese Fachkräfte sollen sich durch aufsuchende Schulsozialarbeit aktiv um „abgetauchte“ Schüler:innen kümmern und den



IMPFSTATUS DER BESCHÄFTIGTEN

Die große Koalition hat sich darauf geeinigt, dass einige Arbeitgeber:innen den Impfstatus ihrer Beschäftigten erfragen dürfen. Dazu gehören auch Schulen und Kindergärten. Künftig kann es daher dazu kommen, dass Schulleitungen den Impfstatus der Beschäftigten erfragen sollen.

TESTS FÜR GEIMPFTE UND GENESENE

An Schulen gibt es keine Testpflicht für geimpfte und genesene Personen. Manche Schulleitungen haben bisher auch dieser Personengruppe Selbsttests ermöglicht, dies scheint nun kaum noch machbar, da die Selbsttests von der Behörde nur noch nach Meldung des Bedarfs herausgegeben werden. Geimpfte und Genesene Beschäftigte sollen hierbei nicht berücksichtigt werden.

Kontakt zur Schule wiederherstellen.

- Ausweitung der Schulpsychologie (5 Mill. €) Es soll 36 zusätzliche, aber befristete Stellen geben. Die Schulen sollen dann Supervisions- und Coachingangebote buchen können.

20 MILL. € FÜR TECHNISCHE LÜFTUNGSUNTERSTÜTZUNG

14 Mill. € für digitales Lerncontent (qualitätsgeprüfte Lernprogramme)

Die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) wird technisch weiterentwickelt und mit neuen Inhalten für die Schulen ausgestattet.

AUFGEPASST! FÜR DAS SONDERBUDGET GILT:

- 1/3 vom Gesamtbetrag je Schule stehen für das aktuelle Halbjahr *ab sofort* zur Verfügung, im Haushaltsjahr 2022 werden die restlichen 2/3 zugewiesen.
- Für das Haushaltsjahr 2023 wird es keine weiteren Mittel geben.

VERWENDUNG DES SONDERBUDGETS

- Schulen können angepasste Programme entwickeln, die eine Grundlage für erfolgreiches Lernen anbieten.
- Es können schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung oder zur Stärkung der Persönlichkeit angeboten werden:
=> Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.
- Im ganzheitlichen Sinne sollen Unterricht und unterrichts-begleitende Unterstützungsangebote ange-

TARIFVERHANDLUNGEN 2021

- ! 5 Prozent mehr Gehalt
- ! 100 € mehr für Azubis
- ! Stufengleiche Höhergruppierung
- ! Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Aktuelle Infos für alle Tarifbeschäftigte unter www.gewweserems.de

**TARIFERHÖHUNGEN GEHEN ALLE AN!
ZEIGT EUCH SOLIDARISCH
BESOLDUNG FOLGT TARIF!**

FORTSETZUNG VON S. 1

- boten werden.
- Es können Unterstützungsangebote mit Lehramtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfeeinstituten, Vereinen und Verbänden organisiert werden.
- Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort und weiteren regionalen Angeboten sowie außerschulischen Lernorten und eine finanzielle Beteiligung an diesen Projekten ist möglich.
- Es dürfen keine sächlichen Ausstattungsgegenstände beschafft werden!

Fakt ist: Der Bildung fehlt Geld. Fakt ist aber auch, dass die Bildung bereits vor Corona in der Krise war. Es fehlen nach wie vor nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Fachkräfte aus dem pädagogischen und therapeutischen Bereich und der Schulpsychologie. Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrkräften muss deutlich erhöht werden. Die Schulen brauchen eine bessere Unterrichtsversorgung und eine Vertretungsreserve, nur so kann in der Schule qualitativ hochwertige Verlässlichkeit gewährleistet werden. Außerdem könnte dann die Zahl der ausgeschriebenen Vertretungsstellen deutlich reduziert werden. Allein für den Bereich Weser-Ems sind ca. 170 befristete Vertretungsstellen seit Beginn des neuen Schuljahres an Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen ausge-

schrieben worden. Die Stellen an Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen nicht mitgerechnet. Es ist reine Glückssache, wenn wenigstens eine Person mit einem sechssemestrigen Studium gefunden wird, Erfahrungen im Bildungsbereich sind nicht zwingend notwendig. Wir reden in diesem Fall nicht von ausgebildeten Lehrkräften. Das Kultusministerium muss die Mehrbedarfe nicht nur anerkennen sondern sich endlich im Finanzministerium für eine Finanzierung stark machen. Das bedeutet, dass, unbefristete Vollzeitstellen für pädagogische und therapeutische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen geschaffen werden müssen. JETZT! Es kann nicht nur darum gehen, die Folgen der Pandemie abzufedern, langfristig müssen unsere Schulen endlich aus der Bildungskrise geholt und die Bildungsarbeit im multiprofessionellen Team gestaltet werden. DAS ist Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen Beschäftigten an der Schule schuldig

SO SIEHT ZUKUNFT AUS!

von Rita Vogt und Wencke Hlynsdóttir

Punkt.



CHRISTIAN F., NACHDEM ER FESTGESTELLT HAT, DASS ER IMMER NOCH NACH DEM 1. RAHMENHYGIENEPLAN UNTERRICHTET.

DIESMAL IM INTERVIEW: CHRISTIANE KEßLER

LEHRERIN AN DER BBS DES LK OLDENBURG MIT DER AUFGABE ALS BERATERIN FÜR SUCHTFRAGEN (BFS)

Hallo Christiane, als Lehrerin an einer berufsbildenden Schule engagierst du Dich besonders im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Welche Gründe gab es für Dich, diese Aufgabe zu übernehmen?

Bereits als Erzieherin war ich in einer Suchtklinik für Jugendliche tätig und habe dort erlebt, welche gravierenden Folgen der Suchtmittelmissbrauch für die Entwicklung und das weitere Leben dieser jungen Menschen hat. Später, während meiner Tätigkeit in einer psychosozialen Beratungsstelle als Dipl. Pädagogin und Psychotherapeutin, begegnete mir das Thema „Sucht“ in der Arbeit mit den Klientinnen häufiger als eine Folge von Gewalterfahrungen. Seit über 20 Jahren bin ich nun Lehrerin und Beratungslehrerin an einer berufsbildenden Schule. Auch hier begegnet mir das Thema in seinen unterschiedlichen Facetten.

Welche Aufgabenbereiche umfasst die Arbeit als BFS?



Das Aufgabenfeld ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Unterstützung bei riskantem Suchtmittelkonsum, entweder dem eigenen oder dem von Kolleginnen und Kollegen, um möglichst frühzeitig Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und Wege zur Ansprache des sensiblen Themas zu finden.

Die Präventionsarbeit ist ein weiterer großer Aufgabenbereich. Wir fahren dafür auch gern zu einer Dienstbesprechung in die Schulen und bieten Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und für Schulkollegien an.

In akuten Fällen unterstützen wir bei der Suche nach einer geeigneten Suchtbehandlungseinrichtung, begleiten während der Suchtbehandlung, z.B. Klinikaufenthalt und bieten Unterstützung bei der Rückfallvermeidung.

Am aller wichtigsten ist es, dass in den Schulen bekannt wird, dass es Hilfen und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Wir, als Berater:innen für Suchtfragen, sind in der individuellen Beratung unabhängig und fachlich weisungsfrei und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Was denkst Du, sollte sich im Umgang mit Sucht in den Schulkollegien ändern?

Mangelnde Informationen über das Thema führen dazu, dass suchtgefährdete und suchterkrankte Kolleg:innen keine oder sehr spät Unterstützung erfahren. Die durch den riskanten und schädigenden Konsum bedingten Auffälligkeiten und Fehlverhaltensweisen werden in der Regel nicht rechtzeitig angesprochen und oftmals zu lange gedeckt. Je länger der Weg in die Abhängigkeit ist, umso länger und schwerer ist der Weg aus der Abhängigkeit heraus bzw. gelingt es Betroffenen nicht mehr gesund zu werden. Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass Schulleitungen und alle dort Beschäftigten gut informiert sind.

Welche Handlungsmöglichkeit habe ich, wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen eine Sucht vermuten?

Nicht wegschauen, sich verantwortlich und kollegial verhalten. Eine Suchterkrankung fällt nicht vom Himmel. Sie ist kein Schicksal, sondern sie entwickelt sich als schleichender Prozess. Deshalb sollten aus richtig verstandener Kollegialität Veränderungen des Verhaltens oder Auffälligkeiten früh angesprochen werden. Es geht nicht darum Vermutungen und Diagnosen zu thematisieren, sondern Interesse und Hilfsbereitschaft zu signalisieren.

Helfen diese kollegialen Gespräche nicht weiter, ist der nächste Schritt, die Schulleitung zu informieren. Hierbei geht es darum, die Kolleg:in zu unterstützen, das Problem frühzeitig zu erkennen und anzusprechen und geeignete Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Welche Personen können sich an Dich wenden?

Wir sind für alle direkt und indirekt Betroffenen, Schulleitungen, Kolleg:innen, alle Beschäftigten in der Schule und natürlich für Personalräte, Beratungslehrer:innen und die Anwärter:innen im Studienseminar ansprechbar. Am Besten erreicht man uns über eine E-Mail oder direkt über das Telefon. Über den folgenden QR-Code sind die Kontakte direkt abrufbar.



Interview von Ulrike Kinzl



VERANSTALTUNGEN

Ab November beginnen die **HERBSTSCHULUNGEN** für Schulpersonalrät:innen durch Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR.

Donnerstag, **04.11.2021** von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr in **OSNABRÜCK** (Anmeldung bis zum 14.10.)

Dienstag, **09.11.2021** von 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr in **OLDENBURG** (Anmeldung bis zum 14.10.)

Donnerstag, **16.11.2021** von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr **DIGITAL** (Anmeldung bis zum 02.11.)

Alle Anmeldungen erfolgen an info@gew-weserems.de.

ICH BRINGE MICH EIN

Mitgestaltung über den Schulträger für die nächsten fünf Jahre

SCHULAUSSCHUSS ...

Die Kommunalwahlen liegen hinter uns und in den nächsten Wochen konstituieren sich die neuen Parlamente auf Gemeinde-, Stadt und Kreisebene. In der Folge werden auch Fachausschüsse gebildet, die für den Bildungsbereich von großem Belang sind und in denen neben den gewählten Politiker:innen auch Lehrkräfte mit Sitz und Stimme vertreten sein können. Die GEW hat ein großes Interesse daran, dass hier Kolleg:innen mit „gewerkschaftlicher Perspektive“ Gehör finden und Einfluss bekommen.

Neugierig? Tel.: 0151-17292762



Jetzt das aktuelle Bildungsprogramm der GEW Weser-Ems entdecken:





CORONA

EURE FRAGEN IM BLICK

WIE WERDEN DIE LERNAUSGANGSLAGEN ERHOBEN?

Die Bestimmung der Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen kann in Gesprächen oder auch durch digitale Lern- und Diagnostikangebote erfolgen. Sie umfasst eine Soll-Ist-Analyse des Lern- und Entwicklungsstandes, eine Ermittlung der Stärken sowie der positiven Entwicklung und Erfahrungen im Rahmen der Corona-Krise. Die Ergebnisse werden nicht bewertet. Die Fachlehrkräfte haben diese bis zu den Herbstferien zu ermitteln und zu dokumentieren. Hinweise und Unterstützungsangebote werden den Schulen in Form eines E-Books zur Verfügung gestellt: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/>. [...]
(Erlass „Hinweise und Regelungen zur Organisation ...“ vom 14.07.2021).

WIE SIND DIE ERGEBNISSE DER LERNAUSGANGSLAGEN ZU KOMMUNIZIEREN?

Mit den Erziehungsberechtigten und Schüler*innen sind im 1. Schulhalbjahr auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslage Lernentwicklungsgespräche zu führen und verbindliche Fördermaßnahmen sowie freiwillige Unterstützungsangebote zu unterbreiten und zu besprechen (Erlass „Hinweise und Regelungen zur Organisation ...“ vom 14.07.2021).

WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR SCHRIFTLICHE ARBEITEN?

Die Gesamtzahl der schriftlichen Arbeiten soll abgesenkt bleiben: Im Primarbereich wird jeweils eine schriftliche Arbeit weniger geschrieben; an Gymnasien, IGSen und Gymnasialzweigen der KGS und ObS wird die Mindestanzahl der zu schreibenden schriftlichen Arbeiten als verbindlich festgelegt. In den Schuljahrgängen 3 bis 10 werden die zu bewertenden schriftlichen Arbeiten auf grundsätzlich zwei pro Woche begrenzt. Abweichungen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. bei Erkrankung der Lehrkraft) durch Entscheidung des/der Schulleiter*in möglich. [...] Die Gewichtung der schriftlichen Arbeiten sollte einen Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Arbeit durch eine andere Form der Lernkontrolle zu ersetzen oder Ersatzleistungen zu bewerten. Der Erlass „Regelungen zu schriftlichen Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“ wurde am 14.07.2021 veröffentlicht.

SIND SCHULFAHRTEN WEITERHIN UNTERSAGT?

Schulen dürfen gemäß Rundverfügung 22/2021 vom 26.08.2021 Schulfahrten im In- und ins Ausland grundsätzlich durchführen. Unzulässig sind Fahrten, wenn das Gesundheitsamt einen eingeschränkten Schulbetrieb oder eine Schulschließung angeordnet hat. Da die Durchführbarkeit vom Infektionsgeschehen am Zielort beeinflusst werden kann, ist im Falle einer Buchung darauf zu achten, dass eine kurzfristige (in der Regel bis eine Woche vor Reisebeginn) kostenlose Stornierung möglich ist, in der Regel bis eine Woche vor Reisebeginn. Entstehende Stornokosten werden nicht vom Land Niedersachsen übernommen; die Eltern sind entsprechend zu informieren. Seit dem 21.07.2021 ist zudem vorgeschrieben, dass für die Planung mit den Erziehungsberechtigten ein Erklärungsvordruck zu verwenden ist, der die bisherige Anlage zum Erlass „Schulfahrten“ ersetzt. Erziehungsberechtigte verpflichten sich damit, auch anteilige Stornokosten zu tragen, wenn eine Schulfahrt aus wichtigen Gründen, z. B. eine Pandemie, abgesagt wird. Nehmen an der Fahrt ausschließlich Schüler*innen und Beschäftigte der Schule teil, können die Vorgaben des jeweils aktuellen Rahmen-Hygieneplans angewendet werden.

Weitere Fragen und Antworten befinden sich auf www.gew-nds.de

**Puffin Post ist eine Publikation
des GEW Bezirksverbandes
Weser-Ems**

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion: Karin Maanen, Wencke Hlynisdóttir,
Sabine Nolte, Stefan Störmer

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg, Telefon:
0441 24013 Email: info@gewweserems.de